



Gemeinde Brüggen
Bürgermeister Frank Gellen
Klosterstraße 38

41379 Brüggen

Brüggen, den 15.12.2021

Haushaltsrede 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

in den vergangenen Wochen haben wir intensive Beratungen zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 geführt. Ich nehme das Fazit vorweg: der jetzt vorliegende Entwurf kann von der SPD- Fraktion nicht mitgetragen werden.

Der Haushaltsentwurf bietet an verschiedenen Stellen Anlass zu Kritik und Anmerkungen. So steht auch dieses Jahr der Vorbericht erst kurz vor der Verabschiedung der Satzung zur Verfügung. Dieser Vorbericht ist Pflichtbestandteil¹ der Haushaltssatzung. Die Heinrich Böll Stiftung schreibt dazu in ihrer KommunalWiki:

„Der Vorbericht ist eine wichtige Grundlage, um die finanzielle Lage und die Annahmen, die der Haushaltsaufstellung zugrunde liegen, zu verstehen; er gehört zur Pflichtlektüre bei der Vorbereitung der Haushaltsdebatte.“²

Wie wir diesen Bericht in eine Debatte einbeziehen sollen, wenn er erst wenige Tage vor der Beschlussfassung vorliegt, bleibt fraglich. Er ist keineswegs lediglich eine Formalie, die dann eine Woche vor dem Beschluss der Haushaltssatzung nachgereicht werden kann. Die Verwaltung kann nicht nach Gutdünken gesetzliche Anforderungen als wichtig oder unwichtig bewerten. Hierauf haben wir im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (HaFiWa) bereits hingewiesen. In diesem Zusammenhang wirkt die Ankündigung des Bürgermeisters, den Kämmerer nicht mehr für Fraktionsberatungen freistellen zu wollen, wenn wir auf dieser Formalie bestehen würden, deplatziert. Einerseits kann von einer „Freistellung“ wohl nicht die Rede sein, denn die Fraktionen haben doch wohl einen Anspruch

¹ §1(2) und §7 KomHVO NRW

² <https://kommunalwiki.boell.de/index.php/Vorbericht>



darauf, dass der Haushalt mit ihnen auch besprochen wird. Andererseits muss sich die Politik auch nicht dafür entschuldigen, etwas einzufordern, was rechtlich klar vorgegeben ist.

Bekanntermaßen sind wir in die Diskussion mit einem Defizit von rund 890.000,- € im ersten Entwurf eingestiegen. In mehreren Gesprächsrunden haben die Fraktionen dem Kämmerer ihre Fragen gestellt und Vorschläge zur Konsolidierung vorgebracht. Einige davon ergaben sich aus der Berücksichtigung aktualisierter Werte (Anpassung Gewerbesteueransatz, Schulschwimmen/Schülerbeförderung), andere finden unsere uneingeschränkte Zustimmung (pauschale Kürzungen bei den Sachmitteln), wieder andere (Hebesätze, Wohnungsbau) hinterfragen wir ausdrücklich.

Nachdem die gewünschten Änderungen eingearbeitet wurden, wurde uns im HaFiWa ein gerade so ausgeglichenen Haushaltsentwurf mit einem für 2022 um 6 Mio. € reduzierten Kreditbedarf präsentiert. Aber ist ein Haushalt mit einem marginalen Überschuss von 7.000,- € ein Grund zur Freude?

Unserer Meinung nach nicht. Bereits mit dem Abschluss 2020 wurde die Ausgleichsrücklage aufgebraucht und zusätzlich die allgemeine Rücklage, das Kernvermögen unserer Gemeinde, um rund 500.000,- € verringert. So haben wir es bereits im April dieses Jahres nach dem damaligen Gesamtabschluss prognostiziert und sehen es jetzt, auch wenn noch intern Umbuchungen stattgefunden haben, im Gesamtbetrag des Defizits von rund 2,9 Mio. € letztlich bestätigt. Wie leider auch viele andere Punkte meiner letzten Haushaltsrede. Für 2021 wurde bereits ein defizitärer Haushalt verabschiedet. Hier erwarten wir, schon allein aus der Tatsache, dass veranschlagte Grundstücksverkäufe nicht durchgeführt werden konnten, ein deutlich höheres Defizit als die geplanten 960.000,- €. Und das, obwohl die Gewerbesteuerereinnahmen trotz Pandemie sehr erfreulich gestiegen sind. Zusätzlich werden Beschlüsse, die noch auf der heutigen Tagesordnung stehen, den ohnehin schon geringen Puffer zum Haushaltsausgleich schon wieder zunichtemachen. Die angekündigte umfangreiche Veränderungsliste zum Entwurf 2022 wurde zwar vom Kämmerer angekündigt, in der Sitzung des HaFiWa jedoch nur mündlich in Verbindung mit der Präsentation der Anmerkungen der Fraktionen vorgetragen. Zum Nachlesen wurde sie weder als Tischvorlage vorgelegt noch anderweitig bisher zur Verfügung gestellt. So konnte nur durch Vergleich aller Haushaltspositionen auf 648 Seiten des ersten Entwurfs und dem Stand HaFiWa festgestellt werden, welche Positionen denn nun tatsächlich und wie geändert wurden.

Schon 2021 waren wir mit der vorgeschlagenen Preisgestaltung für Baugrundstücke nicht einverstanden gewesen und hatten im Liegenschaftsausschuss andere Vorschläge gemacht. Die Mehrheit sah das damals leider anders. Dass die Grundstückspreise nun noch einmal auf den Prüfstand gestellt und im Ausschuss diskutiert werden sollen, war Teil unserer Vorschläge bei den Haushaltsberatungen und muss jetzt natürlich kurzfristig erfolgen. Einen weiteren



Aufschub der Vermarktung können wir uns nicht erlauben. Die umfangreichen Bewerberlisten zeigen, dass die Nachfrage vorhanden ist.

Gerne haben wir in der letzten Sitzung HaFiWa gehört, dass der Investitionsposten zum Erwerb des Pfarrheimes in Born gestrichen wurde. Bis heute ist uns nicht klar, zu welchem Zweck die Burggemeinde ein Gebäude von der Kirchengemeinde erwerben und nach umfassenden Umbaumaßnahmen einer undefinierten Öffentlichkeit zu undefinierten Zwecken zur Verfügung stellen sollte. Ob es originäre Aufgabe der Gemeinde ist, Vereinen, Straßengemeinschaften oder sonstigen privaten Treffen Räumlichkeiten für deren Aktivitäten vorzuhalten scheint jedenfalls fraglich. In Lüttelbracht oder Bracht machen dies private Institutionen. Wir erinnern an ein geflügeltes Wort im Zusammenhang mit dem angedachten Verkauf von Fahrkarten durch die Gemeinde: Wir verkaufen schließlich auch keine Brötchen!

Im Zuge der Beratungen hatten wir, wie wohl jede andere Fraktion im Rat auch, einen sehr intensiven Termin mit dem Kämmerer zur Klärung von Fragen zum Entwurf und zu einzelnen Posten. Leider konnten dabei nicht alle Fragen abschließend geklärt werden, insbesondere mahnen wir die angeforderten Erläuterungen zu Aufwandspositionen aus Sachgebiet 1.2 an, die uns bis heute nicht vorliegen. Uns bleibt unklar, warum einige Einzelposten die Vorjahresansätze um ein Vielfaches übersteigen. Einige unserer Fragen deckten auch Fehler in der Darstellung der Folgejahre auf. Hier mussten wir feststellen das leider noch nicht alle korrigiert wurden.

Der Bürgermeister wirbt darum, die Gewerbesteuer auf den fiktiven Hebesatz zu reduzieren und begründet dies mit „Verlässlichkeit“ der Verwaltung und geringeren Schlüsselzuweisungen im Folgejahr. Das ist nicht ganz von der Hand zu weisen, jedoch steht den (eventuellen) Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen auch Mehreinnahmen durch den höheren Hebesatz gegenüber. Darüber hinaus wird wieder einmal auf die belastete Wirtschaft hingewiesen. Die aktuellen Gewerbesteuereinnahmen deuten darauf hin, dass es im Großen und Ganzen in Brüggen keine globalen Probleme „der Wirtschaft“ gegeben hat. Natürlich hat es kleine Gewerbetreibende härter getroffen als manche große Unternehmen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Gewerbesteuer nach dem Gewinn eines Unternehmens berechnet wird. Es würden also nur Gewerbetreibende um gerade einmal 4 Prozentpunkte (d.h. weniger als 1 Prozent) nicht entlastet, die auch tatsächlich einen Gewinn erwirtschaften konnten. Sie zahlen also nicht mehr Gewerbesteuer, sondern nur sehr marginal nicht weniger als bei dem bisherigen Satz. In diesem Zusammenhang bitten wir auch die Rheinische Post, ihren Artikel vom 10.12.2021³ zu korrigieren. Die dort genannten Beträge sind definitiv falsch. Die SPD-Fraktion rechnet damit, dass der Hebesatz dann im Jahr 2023 wieder nach oben korrigiert werden müsste, um dem fiktiven Hebesatz zu folgen. Für Unternehmen, die sich in Brüggen angesiedelt haben oder das noch vorhaben, ist die Höhe des Hebesatzes auch

³ RP vom 10.12.2021, „So soll der Haushaltsausgleich gelingen“



keinesfalls ein hartes Standortkriterium, wie die Standortanalyse der IHK⁴ kürzlich festgestellt hat. Außerdem ist dies in diesen Zeiten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Landwirtschaft ein falsches Signal, denn hier werden die Hebesätze deutlich nach oben angepasst, was erneut zu tatsächlichen Mehrbelastungen der Haushalte führt. Dazu werden Sie durch steigende Energiekosten zusätzlich belastet.

Jeder, der mehr als einen Blick in den Haushaltsentwurf geworfen hat, kann sehen das er sehr detailliert, aber auch nicht sehr lesefreundlich ist. Leider werden in der heutigen Darstellung auch verschiedentlich tatsächliche Kosten verzerrt. Insgesamt sind die Kosten aufgeführt, können aber ohne Hintergrundinformation nicht dem ursächlichen Projekt zugeordnet werden. So bleiben beispielsweise Leistungen des Bauhofs für kommunale Veranstaltungen dort im Aufwand stehen, tauch jedoch bei den Produkten, für die diese Leistungen ausgeführt werden, nicht auf. Wir regen an, solche und ähnliche Leistungen künftig intern zu verrechnen. Dies fördert die Kostenklarheit für einzelne Produkte und Projekte. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn zu den Projekten, obwohl regelmäßig angemahnt, keine detaillierte Einnahme-Ausgaben-Rechnungen erstellt werden. Für eine informativere Darstellung empfehlen wir einmal den Blick über die Gemeindegrenzen nach Niederkrüchten oder Schwalmtal.

Ab dem Jahr 2026 ist verpflichtend eine offene Ganztagesbetreuung für alle Schulformen anzubieten. Dieses Datum wirkt noch sehr weit in der Zukunft. Dennoch sind wir der Auffassung das sich Rat und Verwaltung schon heute mit den daraus resultierenden Herausforderungen auseinandersetzen müssen. Nur so haben wir die Möglichkeit, rechtzeitig ein umfassendes und qualifiziertes Angebot in der Gemeinde aufbauen zu können. Die katholische Grundschule Bracht geht hier richtungsweisend voran. Die anderen Schulen werden sicher folgen. Diesbezüglich sind mit Sicherheit auch Investitionen einzuplanen, die aufgrund des Rechtsanspruches ab dem Schuljahr 2026/27⁵ gegenüber anderen Projekten Vorrang haben müssen.

Mit dem „Integrierten Handlungskonzept“ hat der Rat ein Maßnahmenpaket verabschiedet, welches den Ortskern von Brüggen nachhaltig verändern soll und wird. Die darin beschriebenen Maßnahmen kommen verschiedenen Gebieten in unterschiedlicher Ausprägung zugute und soll die Gemeinde zukunftssicher aufstellen. Derzeit erscheint es durch die anhaltende Niedrigzinsphase günstig, solche umfassenden Investitionen zu tätigen. Dies haben wir auch mitgetragen. Dennoch muss jedes Teilprojekt genau überprüft werden, in welcher Ausprägung es zu welcher Zeit umgesetzt werden kann. Externe Bauleistungen sind derzeit, sofern überhaupt Angebote abgegeben werden, fast unberechenbar teuer und die getätigten Investitionen müssen über einen langen Zeitraum abgeschrieben werden. „Für augenblicklichen Gewinn verkaufe ich die Zukunft nicht!“, dieses Zitat von Werner von

⁴ IHK-Schriftenreihe Ausgabe 185, Oktober 2021, S.21 ff

⁵ Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG), veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021, Teil 1, Nr. 71 am 11.10.2021



Siemens aus dem Jahr 1884⁶ kann man heute noch auf viele Situationen übertragen. Wir können nicht heute bereits eine Haushaltsführung von morgen unmöglich machen. Schließlich hat die hohe Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung einen Grund: Wir haben keine Liquidität mehr!

Zur Bewertung zukünftiger Finanzbedarfe darf ein Blick auf neu entstehende, aber auch auf bereits bestehende Abschreibungen nicht fehlen. Um hier einen besseren Einblick zu erhalten, soll den Ratsmitgliedern eine Übersicht bereitgestellt werden aus der hervorgeht, welche Anlagengegenstände >100.000,- EUR Buchwert in welcher Höhe wie lange abgeschrieben werden. Diese Übersicht soll ein Verständnis darüber bringen, wie lange auch „Altbestände“ den kommunalen Haushalt belasten.

Dem Ansatz der WIR- Fraktion, alle Anträge der Fraktionen mit einem Deckungsvorschlag zu versehen, können wir so nicht zustimmen. Investitionen im kommunalen Bereich sind auch für langjährige Ratsmitglieder schwer einzuschätzen. Hier würden wir ein Modell ähnlich den Beschlussvorlagen des Kreises Viersen bevorzugen. Dort werden die finanziellen Auswirkungen für jeden Beschluss kurz, übersichtlich, aber aussagekräftig von der Verwaltung dargestellt.

Anfang des Jahres haben wir anlässlich der immer neuen Stellenanforderungen und Stellenneubewertungen einen Antrag zur sorgfältigen Personalbedarfsermittlung gestellt (A4/2021). Ohne eine gleichzeitige Aufgabenanalyse ist dies kaum durchzuführen. Der Trend des Stellenaufwuchses setzt sich auch in diesem Jahr leider fort. Inzwischen belaufen sich die Personalaufwendungen in diesem Zusammenhang auf etwa 9 Mio. €, also immerhin rund 21% unserer Gesamtaufwendungen. Nun beabsichtigt die Verwaltung sich dem „Vergleichsring Kleine Kommunen NRW“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) anzuschließen. Die SPD-Fraktion ist bereit, diese Ergebnisse zunächst abwarten. Inwieweit aus den daraus zur Verfügung stehenden Kennzahlen und Beratungsterminen eine Schlussfolgerung für die Gemeinde gezogen werden kann, bleibt abzuwarten. Eine erst kurzfristig in der Personalkommission und im HaFiWa vorgestellte Stellenumwandlung im Beamtenbereich konnte in der kurzen Zeit weder ausreichend diskutiert werden, noch passt sie dazu, dass die Stellensituation demnächst erst durch den Vergleichsring überprüft werden soll. Offenkundig sehen vergleichbare Nachbargemeinden solche Stellenwertigkeiten nicht vor.

Leider wird auch der soziale Wohnungsbau weiter auf die lange Bank geschoben. Neben den bekannten Aktivitäten mit der GWG des Kreises Viersen fand zunächst schlicht und ergreifend keine weitergehende Sondierung statt. Unsere Fraktion musste erst selbst aktiv den Kontakt zu Verantwortlichen verschiedener Baugesellschaften aufnehmen und in verschiedenen

⁶ Siemens Historical Institute 2016, Zitate Werner von Siemens, 1854-1892 (Auswahl), S.2



Gesprächen die Bereitschaft einholen, dass eine Gesellschaft, wie von uns immer gefordert, als eine Art Projektnehmer die Bauausführung und die spätere Verwaltung übernehmen würde. Schließlich sah sich auch die Verwaltung genötigt, unsere Gespräche weiterzuführen. Inzwischen scheint auch grundsätzliche Einigkeit zu bestehen und nach Hörensagen und kurzen Mitteilungen gibt es auch verschiedene Kalkulationen zur Umsetzung. Leider tappt die Politik und insbesondere die SPD-Fraktion, anders als die Presse, der gegenüber die Durchführung bereits angekündigt wurde⁷, hier noch fast vollständig im Dunkeln. Die geplanten Haushaltsmittel, die zunächst in Höhe von 3,5 Mio. € vorgesehen waren, sollen nach 2023 (oder vielleicht noch später?) geschoben werden und wurden in diesem Zuge kurzerhand um 400.000,- € gekürzt. Lediglich ein Planansatz über 100.000,- € für Planungsleistungen wurde für 2022 beibehalten. Eine tatsächliche Durchführung ist damit noch immer nicht gesichert. Warum hier im Jahr 2022 nicht endlich, nach langjähriger Diskussion, der erste Spatenstich möglich sein soll, erschließt sich uns nicht. Wäre eine Umsetzung im Jahr 2022 wirklich so utopisch wie zuletzt argumentiert hätte im Sinne der Planungsklarheit auch die Mittelanmeldung nicht für 2022 erfolgen dürfen. Eine eigene Baugesellschaft für diesen Zweck wurde bis heute noch immer nicht gegründet, obwohl 2021 Haushaltsmittel dafür bereitgestellt wurden. Man erhält zunehmend das Gefühl, das man verwaltungsseitig dieses Thema gerne so lange hinauszögern möchte, dass es in Vergessenheit gerät. Mit Blick auf die Tagespresse scheint es durchaus Projekte zu geben bei denen man gerne schneller mit Ergebnissen auffährt⁸.

Nach den Vorberatungen und dem Gespräch mit dem Kämmerer hätte sich die SPD-Fraktion tatsächlich zunächst vorstellen können, dem Haushalt zuzustimmen. Aufgrund der vorgenannten, nicht unbedeutenden Sachverhalte wird die SPD-Fraktion dieser Haushaltssatzung jedoch nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Falk Rosowski
Fraktionsvorsitzender

⁷ RP vom 10.11.2021, „Wo die Burggemeinde 2022 investieren will“

⁸ RP vom 12.12.2021, „Baustart für den neuen Dorfmittelpunkt“